



Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026)

Berichterstattung 2025

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	4. März 2026
Geschäftsnummer:	2026.STA.145
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Ziele und Umsetzungsstand	3
2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.	3
2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.	6
2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.	9
2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.	11
2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.	12

1. Einleitung

Der Regierungsrat hält mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik fest und definiert Projekte und Perspektiven, welche die Vision 2030 verwirklichen sollen.

Er hat sich entschieden, die *Vision* gegenüber der letzten Legislaturplanung unverändert zu belassen:

- Wirtschaft: Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft.
- Gesellschaft: Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Umwelt: Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich.

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 umfassen fünf *Ziele*, die mit *Entwicklungsschwerpunkten* konkretisiert werden. Zusammen mit den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und externen Anspruchsgruppen setzt der Regierungsrat entlang dieser Entwicklungsschwerpunkte seit anfangs Legislatur rund 80 *Projekte* um. Gestützt auf die positiven Erfahrungen mit dem Prozess in der letzten Legislatur werden die Projekte und *Projektideen* wiederum im Sinne einer rollenden Planung regelmässig hinterfragt und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Regierungsrat räumt den Legislaturzielen weiterhin hohe Priorität ein und befasste sich 2025 im Rahmen eines Review-Prozesses und anlässlich einer Klausur mit der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026.

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der Grosse Rat am 8. März 2023 von der Legislaturplanung des Regierungsrates Kenntnis genommen und zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten und Projekten Planungserklärungen verabschiedete hatte.¹ Die Planungserklärungen zu den Entwicklungsschwerpunkten sind in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt (vgl. Ergänzungen in kursiver Schrift und mit entsprechender Fussnote).

Mit der vorliegenden Berichterstattung 2025 informiert der Regierungsrat den Grossen Rat anhand der fünf Ziele, den Entwicklungsschwerpunkten und den konkreten Projekten über den

¹ Siehe Beschlüsse des Grossen Rates vom 8. März 2023, Traktandum 11 der Frühlingssession 2023: [Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 \(Legislaturplanung\) \(be.ch\)](#).

Umsetzungsstand der Legislaturziele. Der Grosse Rat hat die zweite Jahresberichterstattung der laufenden Legislatur (Berichterstattung 2024) in der Sommersession 2025 mit 149 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen.² Eine Planungserklärung der SAK-Mehrheit, mit welcher die Bemühungen bei der Biodiversität hätten gestärkt werden sollen, wurde vom Grossen Rat abgelehnt.³

Bei der vorliegenden Berichterstattung 2025 handelt es sich um die letzte Jahresberichterstattung der laufenden Legislatur. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession 2027 mit den neuen Richtlinien der Regierungspolitik 2027–2030 befasst. Die erste Berichterstattung zur Umsetzung der neuen Richtlinien (Berichterstattung 2027) wird in der Sommersession 2028 stattfinden.

2. Ziele und Umsetzungsstand

2.1 Ziel 1: Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton wird zu einem **international führenden Medizinalstandort** und nutzt das Potenzial des einzigartigen Inselcampus Bern.
- Der **Bildungs- und Hochschulstandort** als wichtiger Innovationstreiber und das Innovationsökosystem insgesamt werden gestärkt.
- Der Kanton sorgt für eine **attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur**, stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung und sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung.
- Die **strategische Raumplanung** auf dem ganzen Kantonsgebiet schafft die Voraussetzungen für die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen. Abgestimmt auf die Klima- und Energiepolitik werden in allen Regionen des Kantons attraktive Wohn- und Arbeitszonen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung realisiert.
- **Finanzpolitische Handlungsspielräume** werden geschaffen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft genutzt, indem die Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen gesenkt wird.
- *Der Kanton begegnet der Herausforderung des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel und stellt sicher, dass die Rahmenbedingungen für einen optimalen Arbeitsmarkt erhalten und stetig verbessert werden (Bildung und Ausbildung, tiefe Eintrittshürden in den Arbeitsmarkt, faire Besteuerung, Durchlässigkeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf).*⁴

Im Bereich des *Medizinalstandorts* konnten im Berichtsjahr wichtige Meilensteine erreicht werden. So entwickeln sich die sitem-insel AG (inkl. Start-up Club), die Abteilung der CSEM AG und die neuen Kompetenzzentren des Inselspitals auf dem Inselcampus weiterhin plangemäss. Seit Anfang 2025 wird das Kompetenzzentrum sitem-insel AG ohne Beiträge der öffentlichen Hand betrieben, ist allgemein auf Kurs und entfaltet seine Wirkung auch mit neuen Geschäftsmodellen, zusätz-

² Zur Jahresberichterstattung 2023 siehe die Beschlüsse des Grossen Rates vom 4. Juni 2024, Traktandum 26 der Sommersession 2024: [Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 \(Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026\)](#).

³ Siehe die Beschlüsse des Grossen Rates vom 5. Juni 2025, Traktandum 44 der Sommersession 2025: [Umsetzung der strategischen Ziele und der Vision 2030 \(Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026\)](#). Berichterstattung 2024

⁴ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, [Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 \(Legislaturplanung\)](#) (be.ch)

lichen Finanzierungspartnern und intensiverer nationaler und internationaler Vernetzung. Die Aufbauphase des SCDH in Nidau konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Bundesbeiträge von 14 Millionen CHF für die Periode 2025-2028 wurden zugesichert. 2025 wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton unterzeichnet und die zweite Förderphase betrieblich vorbereitet und erfolgreich gestartet. So konnten etwa Aufträge für verschiedene Spitäler (z.B. Stadtspital Zürich Wald, Neubau Spital Biel, Insel Gruppe), renommierte Forschungsinstitutionen (z.B. Max-Planck-Institut, University of Arts London) und Unternehmen (z.B. Rolex AG, Brechbühl Interieur AG) akquiriert werden. Im Berichtsjahr konnte zudem die Abgeltung «Lehre & Forschung» der Universität Bern an das Universitätsspital für die Jahre 2025-2027 um 10 Mio. CHF erhöht werden. Insgesamt entwickeln sich die Schlüsselprojekte des Medizinalstandorts Bern zielgemäss. Die Insel Gruppe ist im Transformationsprozess (neue, moderne Gebäude, Digitalisierung und neue prozessorientierte Organisation) im schweizweiten Vergleich weit vorne positioniert und befindet sich in einer Konsolidierungsphase. Angesichts grosser Investitionen an anderen Medizinalstandorten in der Schweiz und in anderen Ländern und dem anhaltenden Vorstossen der ETH in den Medizinbereich gestaltet sich die Zielsetzung des Kantons, ein international führender Medizinalstandort zu werden, als noch ambitionierter, als sie zu Beginn der Legislaturperiode schon war. Sie wird für die nächste Legislaturperiode auf Basis eines konkreteren Zielbilds mit Indikatoren überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Erarbeitung neuer Richtlinien der Regierungspolitik angepasst.

Zur Stärkung des *Bildungs- und Hochschulstandorts* hat der Grosse Rat die Revision des Innovationsförderungsgesetzes verabschiedet, mit welchem eine wichtige Lücke im Innovationssystem des Kantons geschlossen werden kann. Neben Anschubfinanzierungen werden auch wiederkehrende Finanzhilfen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung ermöglicht. Im Gegensatz zu anderen Kantonen war dies in Bern bisher nicht möglich. Weiter entwickelt sich der SIP Biel/Bienne (inkl. das Swiss Cobotics Competence Center [S3C]) gemäss vorgesehener Meilensteine. 2025 wurde der Grosse Rat für die strukturellen Defizite der Hochschulen sensibilisiert, und es wurden Korrekturmassnahmen eingeleitet. Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, verbessert der 2024 erfolgte Baustart der drei grossen Hochschul-Bauprojekte BFH Campus Biel/Bienne, BFH Campus Bern und Universität Forschungsgebäude «BB07» signifikant die mittelfristige Planungssicherheit im Infrastrukturbereich für die beiden Hochschulen und ihre Forschungs- und Innovationspartner.

Im Bereich der *Verkehrsinfrastrukturen* finanziert der Kanton einerseits die Publikumsanlagen SBB, den Zugang Bubenberg sowie den Bahnhof RBS mit, ist allerdings nicht Bauherr von ÖV-Projekten. Die SBB haben Ende Juli 2025 aufgrund der Komplexität der Baustellen und schwierigen logistischen Bedingungen eine spätere Inbetriebnahme der Publikumsanlagen angekündigt und gleichzeitig Mehrkosten angemeldet. Von der späteren Inbetriebnahme ist auch der darunterliegende Tiefbahnhof RBS betroffen. Die BVD hat im Berichtsjahr diese Anträge geprüft und bereitet einen entsprechenden Zusatzkredit für zwei vom Kanton mitfinanzierte SBB-Ausführungsprojekte (Publikumsanlagen SBB und Zugang Bubenberg) vor. Im Bereich der Kantonsstrassen wurden in den Verkehrssanierungsprojekten in Laupen und Münsingen wichtige Meilensteine erreicht. Bei den Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmentalwärts liegen die erstinstanzlichen Beschwerdeentscheide vor. Bei beiden Projekten wurden die Entscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Wegen der langwierigen Verfahren ist mit Projektverzögerungen zu rechnen. Daneben kommt der Substanzerhaltung der Kunstbauten auf den Kantonsstrassen, insbesondere der Sanierung der Brücken, hohe Priorität zu. Zahlreiche Projekte befinden sich in Planung, Projektierung oder Realisierung.

Im Bereich der strategischen *Bildungsinfrastrukturen* schreiten die Bauarbeiten beim Campus Biel/Bienne für die Berner Fachhochschule planmässig voran (geplante Inbetriebnahme im 2028), währenddem die Bauarbeiten zum Campus Bern im Jahr 2025 aufgrund einer PFAS-Belastung gestoppt werden mussten. Es wurde eine Sanierungspflicht des Areals verfügt. Das Sanierungsprojekt wird durch den Grundeigentümer SBB vorangetrieben. Das PFAS stellt ein erhebliches Risiko für Termine und Kosten dar. Dagegen werden die Instandsetzungen und der Ausbau der Berner

Gymnasien weiterhin mit hoher Priorität vorangetrieben. Zudem hat der Regierungsrat einen Standortentscheid für einen zusätzlichen Standort SEK II mit Fokus auf einer Mittelschule im Areal Wankdorfcity 3 beschlossen. Damit kann der notwendige Schulraum für die Mittelschulen bis Mitte der 2030er Jahre zur Verfügung gestellt werden

Zur *strategischen Raumplanung* im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt der Kanton die Gemeinden weiterhin mit dem Programm SEin^{plus} mit Beratungsangeboten und Staatsbeiträgen. Im Rahmen des Richtplancontrollings '24 wurde den Gemeinden empfohlen, die Klimaneutralität bei der Abstimmung ihrer Energieversorgung auf die Ortsplanung zu berücksichtigen. Das ESP-Programm wurde erfolgreich fortgesetzt. Gestützt auf die Empfehlungen aus dem 10. Zwischenbericht werden die Themen Innenentwicklungspotential sowie Aufenthalts- und Gestaltungsqualität vorangetrieben.

Die *finanzpolitischen Handlungsspielräume* konnten im Berichtsjahr genutzt werden. Nach der Steueranlagesenkung für die juristischen Personen im Umfang von CHF 40 Mio. per 2024 konnte per 2025 die Steueranlage für die natürlichen Personen um rund CHF 79 Mio. gesenkt werden. Der Grosse Rat hat ausserdem in der Herbstsession 2025 die Steuergesetzrevision 2027 in erster Lesung genehmigt. Mit dieser Revision soll insbesondere die hohe Progression bei tiefen und mittleren Einkommen geglättet werden. Weitere Steueranlagesenkungen bei den juristischen und natürlichen Personen in den Jahren bis 2030 sind in der Finanzplanung eingestellt. Infolge der Abschaffung des Eigenmietwertes, die in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. September 2025 beschlossen wurde, wird im kantonalen Steuerrecht zusätzlich der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zu berücksichtigen sein.

Grundlage für den *Umgang mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel* bildet der Bericht des Regierungsrates vom Juni 2022 «Demografische Entwicklung im Kanton Bern; Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)», der vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten erfolgen dezentral bei den für die Themenbereiche zuständigen Ämtern. Das Amt für Arbeitslosenversicherung AVA setzte gezielte Massnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels und zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials um. Mit individueller Beratung, niederschweligen Angeboten wie enter@work sowie arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützt das AVA Stellensuchende beim raschen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Das Mentoring Programm Kanton Bern ermöglicht einen direkten Wissenstransfer aus der Wirtschaft, indem erfahrene Fach- und Führungspersonen Stellensuchende begleiten. Ergänzend dazu wurde im SECO-Projekt Future50 die Beratungsqualität gezielt weiterentwickelt, um das Potenzial erfahrener Arbeitskräfte gezielt zu erschliessen.

Die *demografische Entwicklung* wirkt sich ebenfalls stark im *Gesundheitsbereich* aus. So benötigt die alternde Gesellschaft stetig zunehmende Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Bereitstellung des dafür benötigten Fachpersonals wird zu einer immer grösseren Herausforderung. Infolgedessen wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken: Mit der Ausbildungsverpflichtung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe wird das betriebliche Ausbildungspotential im Kanton Bern seit dem Jahr 2012 ausgeschöpft. Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative sollen zusätzliche Zielgruppen für eine Ausbildung im Gesundheitswesen gewonnen werden (Quereinsteigende, Flüchtlinge/Migrantinnen und Migranten). Mit den seit 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bestimmungen im teilrevidierten Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) werden alle Leistungserbringenden der Spitalversorgung des Kantons Bern verpflichtet, sich an der ärztlichen Weiterbildung zu beteiligen oder eine entsprechende Ausgleichszahlung zu leisten. Die Bestimmungen enthalten auch eine spezifische Förderung von unterversorgten Fachrichtungen. Darüber hinaus kann die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Innovationsprogramme fördern, die nachhaltig die Anzahl von Weiterbildungsstellen in unterversorgten Fachrichtungen erhöhen.

Der Verein «Swiss Biorisk Alliance» konnte sich dank eines Starthilfebeitrags des Kantons Bern mittlerweile auf nationaler Ebene als *Kompetenznetzwerk One Health* etablieren und zählt aktuell 39 Mitglieder und Kooperationspartner aus der Industrie, der Forschung, der Verwaltung und von Non-Profit Organisationen. Diese Organisationen bringen Kompetenzen aus den Bereichen Diagnostik, Impfstoff- und Medikamentenentwicklung, öffentliche Gesundheit, öffentliches Veterinärwesen und Biosicherheit in den Verein ein. Auch auf Verwaltungsebene hat die von mehreren Ämtern aus verschiedenen Direktionen (Amt für Veterinärwesen, Gesundheitsamt, Kantonales Labor, Amt für Landwirtschaft und Natur, Amt für Wasser und Abfall) gebildete One-Health-Plattform ihre Arbeiten in den Arbeitsgruppen Zoonosen, Antibiotikaresistenzen und PCB/Dioxine weitergeführt. Vor dem Hintergrund der Diskussion um PFAS in Lebensmitteln wurde eine bestehende PFAS-Arbeitsgruppe in die One-Health Plattform integriert.

2.2 Ziel 2: Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton bietet **digitale Dienstleistungen** vertikal (in Zusammenarbeit mit Gemeinden) und horizontal (aufgaben- und organisationsübergreifend) an.
- Um mit dem Tempo der digitalen Transformation mitzuhalten und rasch auf Entwicklungen zu reagieren, werden **neue Finanzierungsinstrumente und -prozesse** für Digitalisierungsvorhaben und entsprechende gesetzliche Grundlagen geschaffen.
- Der Kanton begleitet seine Mitarbeitenden in der digitalen Transformation. Er unterstützt den entsprechenden **Kulturwandel sowie den Wissens- und Erfahrungsaufbau**. Flexible Organisations- und Arbeitsformen und moderne Anstellungsbedingungen positionieren den Kanton als attraktiven Arbeitgeber.
- Der Kanton **intensiviert die Zusammenarbeit** mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen und der Bildung auf allen Stufen.
- Der Kanton baut seine führende Rolle bezüglich der **vollständigen Digitalisierung** von Baubewilligungs- und Planerlassverfahren konsequent aus.

Im Berichtsjahr konnte der Kanton mit den Fragen zur Digitalisierung in den Gemeinden (FAQ) und den Praxisberichten über realisierte Umsetzungsprojekte im Kanton und den Gemeinden vertikal *digitale Dienstleistungen* anbieten. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden weiter ausgebaut werden, indem als Pendant zur kantonalen Geschäftsstelle digitale Verwaltung (GDV) die beim Verband Bernischer Gemeinden (VBG) angesiedelte Fachstelle Digitalisierung geschaffen wird. Als digitale Dienstleistungen im horizontalen Sinne konnten die Projekte elektronischer Briefkasten und Datenmanagement@BE erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Grossteil der digitalen Kundinnen und Kunden des Kantons nutzt zudem den nationalen Anmelde-dienst AGOV.

Weiter werden Rechtsgrundlagen für ein *Finanzierungsgefäss* erarbeitet, das die Anschubfinanzierung und ebenenübergreifende Förderung innovativer Ideen und Vorhaben kantonaler oder kommunaler Stellen im Bereich der Digitalisierung ermöglichen soll. Im Jahr 2025 wurden die Grundlagenarbeiten verwaltungsintern fortgeführt.

Die *neue gemeinsame Strategie Digitale Verwaltung und ICT des Kantons Bern 2026 – 2030* wurde im Verlauf des Jahres 2025 als Nachfolgestrategie der Strategie Digitale Verwaltung 2019 und der ICT-Strategie 2021 – 2025 erarbeitet. Die Strategie Digitale Verwaltung und ICT 2026 –

2030 knüpft an Schwerpunkte der bisherigen Strategien (KI, Daten, Wissens- und Erfahrungsaufbau) an und sieht eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Querschnittsaufgaben Digitale Verwaltung und ICT vor, um die digitale Transformation der Kantonsverwaltung zu gestalten. Für das erste Halbjahr 2026 ist die Fertigstellung und Verabschiedung der Strategie Digitale Verwaltung und ICT 2026 – 2030 geplant.

Die Lernangebote im zentralen Kursprogramm zum *Kulturwandel sowie den Wissens- und Erfahrungsaufbau* der Kantonsmitarbeitenden wurden weiterentwickelt (u.a. DigiCheck, DataCheck). Insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) werden neue Formate angeboten. Auch die Thematik «New Work» wird neu als Gestaltungsdimension der digitalen Transformation in einem Weiterbildungskurs vertieft. In der kantonalen Arbeitsgruppe KI wurde im Berichtsjahr der Themenlead «Fähigkeiten und Kultur» geschaffen. Schliesslich sei erwähnt, dass im Teilprojekt «Dataliteracy» des Projekts «Datenmanagement@BE» Lernangeboten erarbeitet werden, welche die Datenkompetenz der Mitarbeitenden stärken sollen. Auf strategischer Ebene ist die Organisations- und Personalentwicklung vor dem Hintergrund der digitalen Transformation in der Personalstrategie des Kantons Bern 2024 – 2027 verankert. Darauf abgestimmt soll die neue gemeinsame Strategie Digitale Verwaltung und ICT 2026 – 2030 gezielte Massnahmen enthalten, um die digitalen Kompetenzen von Führungspersonen und Mitarbeitenden weiter zu fördern.

Zur *Begünstigung der digitalen Transformation in der Bildung* bündeln die PHBern, die BFH und die Universität Bern mit der ETH Lausanne und der Eidg. Hochschule für Berufsbildung seit 2021 ihre Kräfte im Kompetenzzentrum BeLEARN. Es weist per Ende 2025 78 Innovations- und Kooperationsprojekte mit Praxispartnern aller Bildungsstufen aus. Damit sind im Berichtsjahr 18 weitere Projekte entstanden.

Im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsschwerpunkte hat der Kanton den Auftrag, die Potenziale der *Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)* zugunsten von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung zu prüfen und zu erschliessen. Die Arbeiten am Thema KI wurden 2025 interdirektional und unter Einbezug der Berner Fachhochschule, der Universität Bern sowie der Bedag weitergeführt. Unter der Leitung der AG KI laufen Abklärungen zu drei Pilotvorhaben mit verwaltungsweitem Einsatzpotenzial. Zudem wurden eine Übersicht zu den KI-Use Cases der Verwaltung und KI-FAQ veröffentlicht. Schliesslich stiess die verwaltungsweite KI-Tagung mit rund 400 teilnehmenden Kantonsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern auf grosses Interesse.

Im Bereich des *Baubewilligungsverfahrens* ist die Digitalisierung mit «eBau» weit fortgeschritten. Die kantonale digitale Schlüsselapplikation wird laufend weiterentwickelt und ausgebaut (Arbeitsprogramm bis 2029). Im Hinblick auf die *Digitalisierung des Planerlassverfahrens* sind die Arbeiten im Projekt «ePlan» auf Kurs. 2026 beginnt der Rollout in den Gemeinden (Überführung der analogen Nutzungspläne in die digitale Form). Die vollständig digitalisierte, medienbruchfreie Abwicklung des Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens ist abhängig vom elektronischen Rechtsverkehr und der dazu nötigen Revision der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege sowie einer technischen Lösung.

Mit der *elektronischen Verwaltungsrechtspflege (EVRP)* sollen Verfügungen, Eingaben, Entscheide sowie Einsprachen und Beschwerden künftig medienbruchfrei digital übermittelt werden können. Dies erleichtert den Zugang zur öffentlichen Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger und steigert die Effizienz der Behördenarbeit. Im Berichtsjahr konnte im EVRP-Projekt die Initialisierungsphase abgeschlossen werden, in dem in einer umfassenden Studie die Ausgangslage beleuchtet und verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft wurden. Diese Erkenntnisse sowie das Vorgehen und der Zeitplan für das Gesamtprojekt ab Konzeptphase bis zur Umsetzung wurden im Durchführungsauftrag festgehalten. Der Regierungsrat hat am 16. September 2025 dem Durchführungsauftrag zugestimmt und dabei die nächste Projektphase freigegeben.

Im März 2025 publizierte der Regierungsrat eine Studie zur *Wiedereinführung von E-Voting*. Zugleich beantragte er die Motion 186-2024 («Pilotprojekt E-Voting-Programm: Der Kanton Bern am Start.»; Roggli, Die Mitte) in der Form eines Postulats anzunehmen. Die Einführung von E-Voting oder von E-

Collecting soll zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf nationaler Ebene entschieden werden. Jedoch soll, um die notwendige Grundlage für die weitere Digitalisierung der politischen Rechte zu schaffen, ein kantonales Stimmregister eingeführt werden. Der Grosse Rat folgte den Empfehlungen des Regierungsrates.

Während den Arbeiten und Tests der ersten Pilotversion des *Programms «Neues Fallführungssystem im Kanton Bern» (NFFS)* wurden im Sommer 2025 Lücken bei der Funktionalität und Bedienerfreundlichkeit festgestellt, die vor der Inbetriebnahme behoben werden mussten. Dies führte zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Pilotsozialdienste. Um die Planung und Umsetzung der Pilotphase und späteren Einführungsphase wieder auf Kurs zu bringen, wurden zusätzliche Kräfte in Form eines Taskforce-Teams ins Programm gegeben. Im Rahmen der Analyse «NFFS Go-Forward» identifizierte die Taskforce zentrale konzeptionelle, technische und organisatorische Lücken und definierte gezielte Massnahmen. Der Fokus lag auf der Industrialisierung des Roll-outs, der Überarbeitung des Ausbildungs- und Einführungskonzepts sowie dem Aufbau eines nachhaltigen Produkt- und Weiterentwicklungsmanagements. Damit wurden im vierten Quartal 2025 die Grundlagen für eine stabile Weiterführung und Skalierung des Programms geschaffen.

Per Ende 2025 verfügten im Kanton Bern rund 24'000 Personen über ein *elektronisches Patientendossier (EPD)*, was ca. 2,3% der Bevölkerung entspricht. Gesamthaft lag die Durchdringung des EPD in der Schweiz bei ca. 1 %. Am 5. November 2025 überwies der Bundesrat die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) an das Parlament. Die Vorlage soll verschiedene Verbesserungen bringen, wie z.B. die Widerspruchslösung, die Anschlussverpflichtung für ambulante Leistungserbringer und klare Finanzierungsregeln zwischen Bund und Kantonen. Verschiedene zentrale Fragen bleiben jedoch offen, insbesondere die Einbindung der eID als Identifikationsmittel. Die unglückliche Kommunikation des EDI/BAG anlässlich der Pressekonferenz vom 5. November 2025, bei der das heutige EPD als gescheitert dargestellt wurde, hat insgesamt grosse Verunsicherung in der Gesundheitsbranche verursacht. Die fehlende Perspektive bei der Pressekonferenz auf die EPD-Entwicklung bis zum Abschluss der Gesetzesrevision und auf den Schutz der bisherigen Investitionen bei der Beschaffung einer zentralisierten Infrastruktur haben Teile der Leistungserbringer dazu bewogen, die Zahlung ihrer Anschlussgebühren in Frage zu stellen. Aus dem Vorstand der IG-BeHealth, der Vereinigung von Berner Gesundheitsdienstleistern zur Förderung des EPD's, wurde ein Schreiben an das EDI gerichtet, mit der Aufforderung, Klarheit zu schaffen. Aus heutiger Sicht besteht ein Risiko, dass während des langen Zeitraums bis zum Inkrafttreten des revidierten EPDG und bis zur Beschaffung und Implementierung einer zentralisierten Infrastruktur sich erneut finanzielle Engpässe bei den Technologieanbietern und Stammgemeinschaften eröffnen. Gleichzeitig werden durch private Anbieter und Verbände Lösungen entwickelt, welche in den Bereich des EPD-Nutzens vorstossen.

Mit dem Ausbau von «*Grudis public*» werden Grundbuchabfragen weiter digitalisiert. Ab 2026 haben private Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mittels BE-Login einen einfachen digitalen Zugriff auf sämtliche Daten ihrer Grundstücke oder Grundstücksberechtigungen. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wird für das Anmeldeverfahren der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV verwendet, der im Kanton Bern seit Ende Dezember 2024 im Einsatz ist. Künftig soll auch juristischen Personen die Abfrage sämtlicher Daten der sich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke oder ihrer Grundstücksberechtigungen ermöglicht werden.

Die Verwendung von *Building Information Modeling (BIM)* wurde durch eine überdirektionale Fachgruppe (FaBIM) kantonsintern gezielt gestärkt. Auf der zentralen Plattform für Digitalisierung Digiz stehen seit Juli 2025 für interessierte Mitarbeitende Schulungsangebote bereit. Das Tiefbauamt (TBA) hat Grundlagendokumente für die Ausschreibung von Tiefbauprojekten nach der BIM-Methode ausgearbeitet. Auch startete das TBA verschiedenen BIM-Pilotprojekte, um Erfahrungen mit der Planungsmethode für künftige Projekte zu sammeln. Im Jahr 2026 wird das Amt für Geoinformation zudem Geodaten im BIM-Format zur Verfügung stellen, die einfach in BIM-Projekte integriert werden können.

2.3 Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Der Kanton begegnet den sich **ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen** vorausschauend. Er fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern. *Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.*⁵
- Die **gesellschaftliche und berufliche Integration** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit oder anderen Benachteiligungen soll rasch und nachhaltig gelingen. Der Kanton schafft Grundlagen für faire Sozialleistungen, vermeidet falsche Anreize und erleichtert den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.
- Der Kanton **gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung** und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.
- Mit der ausgewogenen Teilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unentgeltlicher Familienarbeit werden **Armutsrisiken vermieden**. Der demografischen Entwicklung wird mit Massnahmen begegnet, welche die zunehmende Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmenden fördern.
- Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der **politischen Teilhabe** fördert der Kanton die Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und kommunalen Themen, die Medienkompetenz junger Menschen und die politische Bildung.

Im Bereich der sich *ändernden Anforderungen der Gesundheitsdienstleistungen* führte die GSI auch im Berichtsjahr Gespräche mit den Spitalgesellschaften, an denen der Kanton eine Beteiligung hält, und hat die Verbände der Leistungserbringer regelmässig getroffen. Zudem hat die GSI den Prozess zur strategischen Entwicklung der Versorgungsregion Emmental – Oberaargau begleitet und sich für eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitäler in der Versorgungsregion Oberland engagiert. Mit der Digitalen Gesundheitsplattform sollen die Kooperation der Leistungserbringer gestärkt und Synergien genutzt werden. Die Plattform soll die Umsetzung des Hub-and-Spoke-Modells technisch unterstützen. Im Berichtsjahr wurde dazu der Gesetzgebungsprozess gestartet, und es wurden vertiefte Abklärungen zur Umsetzung getroffen.

Im Bereich der *psychiatrischen Versorgung* hat die GSI 2025 ein Projekt der Spitäler SZB AG und RdA SA zur Stärkung und verbesserten Koordination der psychiatrischen Versorgung Biel-See-land-Berner Jura initialisiert. Ausserdem stimmte der Regierungsrat am 15. Oktober 2025 der Fusion der UPD AG und der PZM AG zu, die Umsetzung soll an der Generalversammlung 2026, rückwirkend per 1. Januar 2026 erfolgen. Der Zusammenschluss der beiden Institutionen dient der Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden, integrierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Bern und in den angrenzenden Regionen. Die fusionierte Gesellschaft wird ein umfassendes psychiatrisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot für alle Altersgruppen im Kanton Bern bereitstellen. Dabei wird die gesamte Behandlungskette von ambulanter, tagesklinischer, intermediärer bis hin zu stationärer Versorgung abgedeckt.

Zum Bereich der *gesellschaftlichen und beruflichen Integration* ist zu erwähnen, dass das kantonale System der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS im Rahmen des Projekts «Veränderungen Arbeitsintegration VAI» weiterentwickelt und punktuell optimiert wird. Die geplanten Änderungen sollen sicherstellen, dass für Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern auch in

⁵ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot besteht. Nachdem 2024 die Initialisierungsphase des Projekts abgeschlossen wurde, konnte 2025 die Konzeptphase gestartet werden. In dieser Phase werden die bisherigen Arbeiten konsolidiert und das zukünftige Modell verabschiedet, damit anschliessend das Beschaffungsverfahren durchgeführt werden kann.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue *Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)* in Kraft. Das BLG sieht eine 4 Jahre dauernde Einführungszeit vor, während der die verschiedenen Zielgruppen schrittweise in das neue System wechseln. Der Prozess der individuellen Bedarfsermittlung über die Prüfung durch die Bedarfsprüfungsstelle und den Erlass einer Verfügung durch die GSI zum Umfang der den Betroffenen zustehenden Leistungen nimmt viel Zeit in Anspruch. Die Leistungen nach BLG ergänzen die Leistungen und Beiträge von Primärfinanzierern, die ebenfalls einen Unterstützungsbedarf zum Gegenstand haben. Die Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität in Institutionen wirft Fragen auf und benötigt mehr Zeit als angenommen. Entsprechend wurden die Onboardings weiter fortgesetzt, um den Institutionen mehr Zeit zur Umstellung einzuräumen und sie besser vorbereiten zu können. Die GSI leistet zudem 2025 bei den Institutionen vor Ort zusätzliche Unterstützung. Die Umsetzungsziele nach der Halbzeit der Einführungsphase konnten deshalb nicht erreicht werden.

Mit verschiedenen Massnahmen wurden im Jahr 2025 die *Sicherheit sowie die Krisenfestigkeit und Resilienz des Kantons Bern* gestärkt. Zum einen wurde die Polizeikorpusaufstockung (RRB 188/2019) mit dem Themenfokus Bekämpfung von Cyberkriminalität und Terrorismus sowie Stärkung der präventiven Präsenz plangemäss weitergeführt, indem insgesamt 35 neue Vollzeitstellen geschaffen wurden. Zum anderen wurden die neuen Rechtsgrundlagen zur Optimierung des Zivilschutzes (z.B. Kantonalisierung der Zivilschutzausbildung) auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Weiter führten die Gebäudeversicherung Bern (GVB), das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) und die Kantonspolizei (KAPO) ihr gemeinsames Projekt zum Aufbau eines zentralen Ausbildungszentrums fort, mit dem der Regierungsrat im Jahr 2026 befasst werden soll. Zur Stärkung des Krisenmanagements hat der Regierungsrat zudem die Anpassung der Organisation des Kantonalen Führungsorgans (KFO) und dessen Einsatzschwelle per 1. Januar 2026 auf Verordnungsstufe in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen einer Klausur ein eigenes Notfallverhalten in Krisensituationen auferlegt. Im Fokus steht dabei die Aufrechterhaltung der Regierungstätigkeiten bei einem längeren Stromunterbruch. Zudem wurde die Erarbeitung eines Schulungsangebots im Krisenmanagement für die kantonale Verwaltung initiiert. Schliesslich wurden 2025 weitere Notfalltreffpunkte im Kanton Bern eingerichtet und Übungen durchgeführt.

Die Sicherheit wird im Kanton Bern umfassend verstanden und soll auch mit Massnahmen im Bereich der *Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung* erhöht werden. So hat 2025 die kantonale Arbeitsgruppe Naturgefahren (AG Nagef) mit der Umsetzung der Adaptionsstrategie an den Klimawandel begonnen, die 2024 verabschiedet wurde, und dazu erste Schritte eingeleitet. Die Umsetzung dieser Strategie muss in den kommenden Jahren priorisiert und aktiv vorangetrieben werden.

Mit der Umsetzung des Projekts *Werkplatz Égalité* steht Unternehmen heute eine Austauschplattform zur Verfügung, die Impulse zur Gestaltung von *familienfreundlichen Arbeitsbedingungen* gibt und damit familienbedingten Erwerbsunterbrüchen und Kleinstpensen entgegenwirkt sowie die kontinuierliche Erwerbstätigkeit fördert. Seit 2024 wird das Angebot in regionalen Kooperationspartnerschaften auch im französischsprachigen Kantonsteil schrittweise aufgebaut. Im Rahmen der Entwicklung von Massnahmen zur verstärkten Information und Aufklärung von Eltern zu den *finanziellen Folgen des familienbedingten Erwerbsausstiegs und von Kleinstpensen* wurde innerhalb des Tools «cash or crash» ein Rechner zu den finanziellen Auswirkungen der familiären Rollenteilung realisiert. Zur gezielten Implementierung der Informationsmassnahmen in der Praxis wurde eine thematische Zusammenarbeit mit Anlauf- und Beratungsstellen aufgebaut, die nahe an den Zielgruppen arbeiten.

Schliesslich sind zur *Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der politischen Teilhabe* wiederum die Massnahmen zur indirekten Förderung der Medien zu erwähnen. Auch im zweiten Jahr der dreijährigen Laufzeit des Leistungsvertrags mit Keystone-SDA konnte die regionale Berichterstattung zu politisch und gesellschaftlich relevanten Themen erweitert und ein umfassendes Content-Angebot in Deutsch und Französisch aufrechterhalten werden. Der finanzielle Rahmen lässt daneben nur wenige zusätzliche Fördermassnahmen zu, so etwa die Unterstützung von JournaFonds, womit auch im zweiten Jahr verschiedene Recherche- und Reportagenprojekte mit Bezug zum Kanton Bern realisiert werden konnten. Ende 2025 wurde ein weiteres Fördergesuch eingereicht, das sich noch in Prüfung befindet. Im Jahr 2025 konnten vier Organisationen, die mit unterschiedlichen Massnahmen die politische Bildung insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern, unterstützt werden. Fördergelder wurden an Discuss it, Campus Demokratie, Verein Demokrative und easyvote ausbezahlt. Unter anderem werden mit den Geldern Diskussionsveranstaltungen und einfach verständliche Wahlbroschüren für Erstwählende finanziert.

Anlässlich der Herbstsession 2025 hat der Grosse Rat die *Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG)* in erster Lesung verabschiedet. Im Hinblick auf die zweite Lesung in der Frühlingssession 2026 wurden auftragsgemäss Bereinigungen vorgeschlagen (z. B. Transparenzmodell statt Selbstbehaltsmodell). Die neuen Gesetzesgrundlagen für das Programm NFFS und das Projekt Sozialrevisorat wurden angenommen.

2.4 Ziel 4: Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Als Brückenkanton zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz fördert der Kanton die **Zweisprachigkeit** und nutzt sie verstärkt als Chance. Er unterstützt Projekte namentlich im Bildungsbereich und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.
- Im **Dialog mit den Regionen** stärkt der Kanton die institutionellen Strukturen der Gemeindeflandschaft und der regionalen Zusammenarbeit.
- Der Kanton trägt der **religiösen Vielfalt der Bevölkerung** und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.
- Der Kanton modernisiert und reorganisiert seine **Dienstleistungen und Institutionen im französisch- und zweisprachigen Teil** des Kantons.

Im Bereich *Zweisprachigkeit* wurden 2025 die Arbeiten für ein Gesetz über die Sprachen und die Zweisprachigkeit aufgenommen. Gleichzeitig wurde die Förderung der Zweisprachigkeit in Projekten (Schulen und Schulaustausch, Spitäler, kulturelle Institutionen, Kantonspersonal usw.) dank des kantonalen Budgets und der Erhöhung der Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone ausgebaut. 2025 war aber auch geprägt von der Ankündigung der Stadt Bern, die zweisprachigen Klassen zu schliessen, was zu zahlreichen Reaktionen im Grossen Rat führte.

Der Kanton pflegt den *Dialog mit den Regionen* und fördert die regionale Zusammenarbeit im Sinn einer Daueraufgabe im Rahmen des periodischen Austauschs und der Gewährung von Staatsbeiträgen an die regionalen Trägerschaften. Im Berichtsjahr gibt es keine Veränderungen oder Anzeichen der Regionen, sich institutionell anders aufzustellen. Die aktuellen Strukturen mit Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder anderen (regionalen) Aufgabenträgern haben sich etabliert.

Im Sinne der *religiösen Vielfalt der Bevölkerung* und um die Gleichbehandlung von Angehörigen öffentlich-rechtlich nicht anerkannter Religionsgemeinschaften im Bereich der Seelsorge im Vergleich

zu Angehörigen der Landeskirchen zu fördern, hat der Regierungsrat die DIJ beauftragt, in einer Pilotphase 2023-2025 den Verein Multireligiöse Begleitung (VMRB) strategisch zu begleiten, finanziell zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu evaluieren. Die DIJ verlängert die Pilotphase bis Ende 2027. In der Fachgruppe für religiöse Angelegenheiten wurden zielgerichtete Massnahmen zur Reduktion struktureller Ungleichbehandlungen identifiziert und geprüft.

2025 konnten die Arbeiten rund um den *Kantonswechsel von Moutier*, der wie geplant verlief, abgeschlossen werden. Die Polizei, die Justiz und sämtliche kantonalerbernischen Verwaltungseinheiten konnten vor Ende des Jahres die vorgesehenen Provisorien beziehen. Die Arbeiten für die definitiven Standorte, für das ceff ARTISANAT in Biel (bis 2027, bis dahin verbleibt die Schule in Moutier) und für Tavannes Machines (bis 2028) werden fortgesetzt. Der Kanton hat mit der Unterstützung der Stiftung Grand Chasseral begonnen, welche die Strahlkraft und eine neue Identität für die französischsprachige Region fördert.

2.5 Ziel 5: Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte:

- Die nachhaltige und schonende Nutzung des Bodens als wertvolle und nicht erneuerbare Ressource für Landwirtschaft und Wirtschaft wird ebenso gefördert wie Kreislaufwirtschaft und Biodiversität. Dabei werden die **Potenziale des technologischen Wandels** und die bundesfinanzierten Programme in den relevanten Politikbereichen maximal genutzt.
- Der Kanton wird **bis 2050 klimaneutral**. Die kantonale Klimastrategie und der Aktionsplan Klima zeigen, wie dies erreicht wird.
- *Der Kanton verstärkt seine Bemühungen, der Biodiversitäts- und Klimakrise aktiv zu begegnen; er orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits- und Verursacherprinzip gemäss Art. 31 der Kantonsverfassung und ergreift Massnahmen in möglichst allen Bereichen staatlichen Handelns (Querschnittsaufgabe).*⁶
- Die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie werden bis 2035 erreicht. Im Vordergrund stehen **einheimische, erneuerbare Energieträger** und **mehr Energieeffizienz**. Insbesondere ist der Beitrag der Wasserkraft zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zu erhöhen.
- *Der Kanton wirkt aktiv ein, damit Bewilligungsverfahren in der Energieversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund optimiert und verkürzt werden und einheimische erneuerbare Energieträger so schnell wie möglich weiter ausgebaut werden können.*⁷

⁶ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

⁷ Planungserklärung des Grossen Rates in der Frühlingssession 2023, *Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 (Legislaturplanung)* (be.ch)

Mehrere Projekte (z.B. «Vom Bohrstock ins Cockpit», «Vom Bohrstock zur Hangmurenrisikokarte», «Vom Bohrstock zur Schulbank»), welche die *Inwertsetzung der Bodeninformationen* zum Ziel haben, befinden sich in der Umsetzung resp. z.T. kurz vor dem Abschluss. Weiter wird zusammen mit der Wyss Academy for Nature das Projekt «Vom Bohrstock zur Bewässerungsdüse» umgesetzt, welches neben der Inwertsetzung von Bodeninformationen auch den ressourcenschonenden Umgang mit Wasser zum Ziel hat. Die erhobenen Bodeninformationen aus den verschiedenen Projekten werden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformationen laufend auf dem Geoportal publiziert. In der kantonalen Innovationsförderung der *Kreislaufwirtschaft* werden zirkuläre Unternehmensprojekte mittels des Innovationscoaching und der Finanzierungsbeiträge gefördert, welche als Ziel die Realisation der zirkulären Wertschöpfungskette verfolgen. Im Berichtsjahr wurde u.a. das nationale Projekt www.circubat.ch zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft für die Produktion und Wiederverwendung von Lithium-Ion-Batterien und den www.regiofoodhub.ch zur Entwicklung eines regenerativen und regionalen Ernährungssystems im Kanton Bern unterstützt.

Die strategischen Arbeiten zum Klimaschutz sind im Berichtsjahr planmässig verlaufen. Ende 2025 konnte der Mitbericht sowohl zur kantonalen *Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel (RAK)* als auch zur kantonalen *Klimaschutzstrategie (KSS)* eröffnet werden. Mit der RAK werden die kantonalen Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel über alle betroffenen Sektoren und über alle Direktionen hinweg koordiniert, so ist sie u.a. auf die Aktualisierung der kantonalen Wasserstrategie abgestimmt. Die RAK orientiert sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.

Die Umsetzung der Programmvereinbarungen nach NFA im Umweltbereich bildet für die Periode 2025-2028 einen Tätigkeitsschwerpunkt. Die Version 1.0 der Fachplanung Ökologische Infrastruktur im Kanton Bern (ÖIBE) ist erstellt. Die Revision des Sachplans *Biodiversität* wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachstellen gestartet. Das erste verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren wurde durchgeführt. Hinzu kommen zahlreiche Aktivitäten zur Erhaltung und Förderungen der Biodiversität im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung (bspw. Anpassungen von Naturschutz- und Wildschutzgebieten, Landschaftsqualitätsprojekte, Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet).

Im Rahmen des *kantonalen Umsetzungsprogramms der Wyss Academy* setzt der Kanton diverse Projekte an den Schnittstellen zwischen Klima, Biodiversität und Landnutzung um. 2024 wurde eine Zwischenevaluation durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation haben zu verschiedenen Optimierungen geführt, die 2025 konkretisiert und teilweise bereits umgesetzt wurden. Die kantonalen Finanzkontrolle führte 2025 eine Finanzaufsichtsprüfung durch. Sie hat einen positiven Gesamteindruck über die Führung und Organisation der Wyss Academy und die Aufsicht durch das GS WEU erhalten. Die Empfehlungen zur weiteren Optimierung der Organisation und Gouvernanz wird die Wyss Academy umsetzen. Davon abgesehen ergibt sich kein weiterer Handlungsbedarf, die Wyss Academy ist weiterhin auf Kurs, was durch die Untersuchung der Finanzkontrolle zusätzlich bestätigt wurde. Die Wyss Academy finanzierte 2025 ein gemeinsames Projekt der Abteilung Naturförderung und ETH Zürich. Dieses zeigt mögliche Auswirkungen von Klimawandel und Bevölkerungsentwicklung auf Biodiversität und Ökosystemleistungen (verschiedene Szenarien).

Insgesamt ist die *Umsetzung der Energiestrategie* nur bedingt auf Kurs. In den Bereichen Mobilität, Stromerzeugung und Raumentwicklung hat der Kanton Bern die Zwischenziele 2023 erreicht. In den Bereichen Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und in der effizienten Energienutzung sind hingegen weiterhin Anstrengungen nötig, um den Zielen der Energiestrategie näher zu kommen. Der Regierungsrat hat für die Zeitspanne 2024–2027 acht neue Massnahmen definiert.

Der Kanton Bern bringt sich in den Gremien EnDK und EnFK aktiv ein, um die *Planungs- und Bewilligungsverfahren* zu beschleunigen.